

Zusatzvereinbarung

zur zwischen dem Präsidenten und dem Personalrat der Philipps-Universität

abgeschlossenen Dienstvereinbarung über eine Regelung der Arbeitszeit „zwischen den Jahren“

vom 01.09.2022

Zur Klarstellung der bereits getroffenen Regelung für die Regelung der Arbeitszeit „zwischen den Jahren“ wird ergänzend und klarstellend vereinbart, dass für Montag, den 23.12.2024 die Regelungen der o. g. Dienstvereinbarung entsprechend gelten.

Die Philipps-Universität Marburg bleibt somit vom 23.12. bis 30.12.2024 geschlossen.

Die hierdurch am 23., 27. und 30. Dezember 2024 ausfallende Arbeitszeit wird in der Zeit vom 01.09. bis 22.12.2024 vorgearbeitet.

Zusätzlich zu der Regelung Nummer 5 der o.g. Dienstvereinbarung gilt die Monatskappung für den Monat Dezember 2024 erst ab 100 Stunden.

Marburg, den 12.12.2024

Der Präsident
In Vertretung

gez.

Claas Cordes

Kanzler

Für den Personalrat

gez.

Dr. Mathis Heinrich

Personalratsvorsitzender